

SBFI - Finanzierung von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen



Ab 2018 werden Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung erhalten. Damit wird die öffentliche Unterstützung der eidgenössischen Prüfungen erhöht. Die Absolvierenden können für angefallene Kurskosten direkt beim Bund Beiträge beantragen.

Um die höhere Berufsbildung innerhalb der Schweizer Bildungslandschaft zu stärken, ändert der Bund das Finanzierungsmodell. Vorbereitende Kurse auf eidgenössische Berufs- und Höhere Fachprüfungen sollen künftig stärker subjektorientiert finanziert werden. Konkret heisst dies, dass der Bund Teilnehmern nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung und mit einer Bestätigung der Schule zum Kursbesuch bis zu 50 % des Schulgeldes zurückerstatten wird. Dies gilt für Teilnehmer von Vorbereitungskursen, welche bei E-Profi Education **frühestens am 1. Januar 2017** mit einem Vorbereitungs-Kurs (Sicherheitsberater ab Klasse **BS-40**, Elektro-Projektleiter ab Klasse **BE-35** oder eidg. Dipl. Elektro-Installateur ab Klasse **HE-34**) **begonnen** haben - unabhängig vom Wohnkanton.

Die Einführung der neuen Finanzierung ist per Anfang 2018 vorgesehen - aktuell ist das Geschäft noch in der Vernehmlassung. Der definitive Entscheid fällt der Bundesrat voraussichtlich im Herbst 2017. Die Rückerstattung werden Absolventen nach der eidg. Prüfung direkt beim Bund beantragen können (Online-Plattform des SBFI wird ca. Ende 2017 aufgeschaltet). Die Preise in den E-Profi Education Unterlagen entsprechen den Vollkosten.

Eckwerte der Finanzierung

- **Beitragssatz:** Der Beitragssatz der anrechenbaren Kursgebühren (höchstens 50%) wird vom Bundesrat in der Berufsbildungsverordnung festgelegt.
- **Obergrenze:** Sie soll CHF 19'000 für Berufsprüfungen u. CHF 21'000 für höhere Fachprüfungen betragen
- **Anknüpfung an die eidgenössische Prüfung:** Die Auszahlung der Beiträge ist an die Absolvierung der eidgenössischen Prüfung geknüpft (unabhängig vom Prüfungserfolg). Die Auszahlung erfolgt nur an Absolventen (nicht Firmen) – Rechnungsadresse entscheidend.
- **Inkraftsetzung:** Die Finanzierung soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Absolvierende von vorbereitenden Kursen mit Wohnsitz in der Schweiz, die nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung ablegen, können Bundesbeiträge beantragen.